145/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steibl und Kollegen haben am 15. Dezember 1999 unter der Nr. 202/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betref fend Gewalt an Frauen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen auf jeder Ebene, so auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, ist für mich als Frauenministerin ein permanentes und dauer - haftes Programm, das ebenso permanent und dauerhaft umgesetzt wird. Daher ist auch eine explizit bezeichnete Zeitspanne, die Viele erst dazu ermutigt, Maßnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung von Gewalt zu setzen, keine notwendige Vorausset - zung für mich, entsprechende Schritte einzuleiten. Insbesondere im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit darf ich dennoch an die von mir im Rahmen der Kampagne "Halt der Gewalt" initiierte und eingerichtete Helpline gegen Männergewalt erinnern, die gerade zur Sensibilisierung der Bevölkerung auch in jener Phase sowie im Dezember 1999 mittels Inseraten und Radiospots erneut beworben wurde.

Bereits im Rahmen der österreichischen EU - Ratspräsidentschaft habe ich maßgeb - lich darauf hingewirkt, daß eine europäische Öffentlichkeitsarbeitskampagne zu

diesem Themenbereich von der Europäischen Kommission gestartet werden soll, die sich betreffend konkreter Projektvorschläge an NGOs wendet. Hinsichtlich entspre - chender Informationen über die EU - Kampagne ist daher auch die Europäische Kom - mission die zuständige Ansprechpartnerin. Ich unterstütze in diesem Zusammen - hang finanziell und ideell ein Projekt der Informationsstelle gegen Gewalt, das noch vor dem Sommer 1999 bei der Europäischen Kommission eingereicht wurde und den Auftakt für die Kampagne für jene Phase der "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" vorsah. Leider kam es seitens der Europäischen Kommission zu erheblichen Verzö - gerungen bei der Planung und Vorbereitung dieser Initiative, weshalb auch der im vorgelegten Konzept der Informationsstelle anvisierte Zeitplan nicht eingehalten wer - den konnte. Die bundespolitische Situation in jener Phase ließ darüber hinaus kurz - fristige, ersatzweise ad - hoc - Aktivitäten nicht zu. Der adaptierte Zeitplan sieht nun - mehr Aktivitäten zwischen März und Juni 2000 vor. Zusätzlich zur Kernzielgruppe Frauen sollen auch Männer und Jugendliche einbezogen werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ich darf an die zahlreichen, kontinuierlich gesetzten Aktivitäten in diesem Zusammenhang erinnern, die auch die Basis für weiterführende Maßnahmen darstellen.

Im vergangenen Jahr konnte in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres eine Verbesserung des "Gewaltschutzgesetzes", obschon bereits bisher eine international vorbildliche Regelung, im Rahmen einer Novelle zum Sicherheitspolizei - gesetz erreicht werden. Seit 1. Jänner 2000 können Organe des Sicherheitsdienstes eine Person, von der eine Gefahr ausgeht, aus der Wohnung wegweisen und ein auf maximal 10 Tage (bisher: 7 Tage) befristetes Betretungsverbot aussprechen. Wird innerhalb der 10 - tägigen Frist ein Antrag auf Erlassung einer Einstweiligen Verfügung gestellt, endet das Betretungsverbot erst mit Zustellung der Gerichtsentschei - dung an den Antragsgegner (den gefährdenden/mißhandelnden Mann), spätestens jedoch nach 20 (statt bisher 14) Tagen nach seiner Anordnung. In enger Zusammen - arbeit mit dem Justizministerium wurde weiters eine Weiterentwicklung des Gesetzes im Bereich der Exekutionsordnung speziell hinsichtlich der Regelung der Einstweili - gen Verfügung in Aussicht genommen.

Die zur effektiven Umsetzung dieses Bundesgesetzes von mir und dem Bundesminister für Inneres eingerichteten Interventionsstellen gegen familiäre Gewalt wurden zügig ausgebaut, sodaß nunmehr in jedem Bundesland eine derartige Opferschutzeinrichtung zur Verfügung steht. Sie bietet betroffenen Frauen aktiv Beratung und Unterstützung an und fungiert als Drehscheibe zwischen allen in einem konkreten Fall involvierten Behörden und privaten Einrichtungen. Die Weiterentwicklung der Interventionsstellen, insbesondere auch durch die Installierung mehrjähriger Auftragsverträge, ist vorgesehen.

Eine weitere wichtige Maßnahme, die ich gesetzt habe und die weiterzuverfolgen ist, betrifft die Unterstützung sexuell mißbrauchter Mädchen und Buben und ihrer Bezugspersonen. Im Rahmen des im Frühjahr 1998 eingeführten Modellprojekts "Psychologische und juristische Prozeßbegleitung bei sexuellem Mißbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen" wird Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind, sowie deren Bezugspersonen psychosoziale und juristische Unterstützung während des gerichtlichen Verfahrens angeboten, um einer sekundären Viktimisierung weitgehend entgegenzuwirken. Seit seinem Bestehen wird das Projekt, das im wesentlichen von mir, zu einem kleinen Teil aber auch vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gefördert wird, fortlaufend wissenschaftlich evaluiert; die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung sowie des Modellprojekts insgesamt werden im Frühjahr 2000 vorliegen und sollen in der Folge in Kooperation mit den zuständigen Ressorts schrittweise insbesondere im Hinblick auf eine gesamtösterreichische Institutionalisierung umgesetzt werden.

Fortzuführen ist speziell durch die Wiederaufnahme der entsprechenden TV - Spots weiters die bereits angesprochene Kampagne "Halt der Gewalt", die als Serviceein - richtung die kostenlose 24 - Stunden - Helpline für Betroffene sowie für Personen aus dem näheren Umfeld beinhaltet. Die starke Frequentierung dieser Helpline hat ge - zeigt, daß eine Erstanlaufstelle für das gesamte Bundesgebiet auch längerfristig dringend notwendig ist. Der dazugehörige Informationsfolder soll ebenfalls neu aufgelegt werden.

Im Hinblick auf die Förderung von Projekten und Einrichtungen darf ich darauf hinweisen, daß ich für den Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt rund 40 % der mir zur Verfügung stehenden Mittel aufwende, also diese Thematik auch einer maßgeblichen budgetären Entsprechung zuführe.